

Skoda rast in Stau auf der A7

Zwei schwere Unfälle in Folge

Von Norbert Mierzowsky

Hildesheim. Die Polizei meldet gegen 18 Uhr am Donnerstag einen schweren Verkehrsunfall auf der A7 auf der Höhe von Drispensstedt in Richtung Süden, der bis in die Nachtstunden zu einem Rückstau geführt hat. Der Verkehr musste in Richtung Süden vollständig umgeleitet werden.

Ein 55-jähriger Hildesheimer ist auf der Auffahrt Richtung Süden auf die Autobahn gefahren, weil sich dort wegen eines weiteren Unfalls der Verkehr auf den zwei rechten Spuren staute, ist er kurz danach auf die äußerste linke Spur gewechselt.

Hinter ihm kam ein 52-Jähriger aus Hessen mit seinem Skoda mit hoher Geschwindigkeit auf den Stau zugerast und prallte auf die linke hintere Seite des Hildesheimers.

Die Wucht des Aufpralls war so groß, dass sich der Skoda laut Polizeiangaben vier- bis fünfmal



Unfall auf der A7: Ein Wagen hat sich mehrmals überschlagen.

FOTO: BERUFSFEUERWEHR

überschlug, bis er schließlich auf der linken Fahrbahn zum Stehen kam.

Die Hildesheimer Berufsfeuerwehr und der Rettungsdienst sind mit insgesamt 20 Helfern angerückt, um den Skoda-Fahrer aus seinem Auto zu befreien. Dazu musste hydraulisches Werkzeug eingesetzt werden.

Der Rettungswagen brachte den schwer Verletzten zunächst in ein Hildesheimer Krankenhaus. Von dort wurde er mit dem Hubschrauber aufgrund der komplizierten Rückenverletzungen zur Universitätsklinik nach Göttingen geflogen. Laut Polizeisprecher schwebte der Mann aber nicht in Lebensgefahr.

Die Autobahn musste von der Unfallstelle an voll gesperrt werden. Der Verkehr wurde umgeleitet. Die Maßnahme hielt bis Redaktionsschluss an.

Durch den dadurch entstehenden Rückstau kam es zu einem weiteren, kleineren Auffahrunfall – aber ohne schwere Verletzungen. Als Sachschaden gab die Polizei die Summe von rund 50.000 Euro an.

Knapp zwei Stunden zuvor gab es auf der A7 auf Höhe der Ausfahrt Hildesheim einen weiteren Unfall mit einem Kleintransporter und einem Lastwagen.

Der Kleintransporter war über einen Gegenstand, der auf der Fahrbahn lag, gefahren und von der Spur abgekommen. Dabei kollidierte er mit dem Laster. Eine Person wurde dabei verletzt und ebenfalls mit dem Rettungswagen in ein Hildesheimer Krankenhaus gebracht. Weil aus dem Kleintransporter Öl auslief, mussten zwei Fahrspuren gesperrt werden, der Verkehr lief einspurig an der linken Seite vorbei. Dadurch bildete sich ein rund zwei Stunden andauernder Rückstau. Nach dem letzten Unfall um 18 Uhr löste sich auf der Höhe Hildesheim der Stau vom ersten Unfall wieder auf.

KORREKTUR

Hildesheim. Wer sich um Zuschüsse des Stadtmitte-Ortsrates bewerben will, muss eine E-Mail an bettels@bettels.de schicken. Die am Donnerstag veröffentlichte E-Mail-Adresse war falsch, die Redaktion bittet um Entschuldigung.

Cluster findet eine neue Heimat – auch für 86 Mitarbeiter im Ostend

Cluster Sozialagentur ist in die Straße Am alten Wasserwerk im Ostend umgezogen / Büros auf 675 Quadratmetern Fläche für 86 Mitarbeiter / Hostel soll im Obergeschoss eröffnen

Von Wiebke Barth

Hildesheim. Die Cluster-Sozialagentur ist umgezogen, aus der Zingel ins Ostend an die Senator-Braun-Allee: offizielle neue Adresse: Am alten Wasserwerk 1. Bisher führt noch ein Pfad aus Brettern über den Schotter zur Haustür, das Treppenhaus ist von Staub und Lärm erfüllt. Doch hinter der Baustellentür im Erdgeschoss sind die Büros schon bezogen und eingerichtet mit schönen nachhaltigen Holzmöbeln, viele davon in Hildesheim gefertigt. 86 feste Mitarbeiter des Unternehmens arbeiten hier auf 675 Quadratmetern.

Zu denjenigen, die zuvor ihre Schreibtische in der Zingel stehen hatten, kommen die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften und die Schulbegleitung. Der Bereich Jugendhilfe macht inzwischen einen Schwerpunkt des Unternehmens aus, erklärt Cluster-Gründer Christian Köpper. Cluster betreibt an anderen Standorten zwei Wohngruppen für Jugendliche mit 19 Plätzen, dazu gibt es 17 Plätze für junge Menschen auf dem Weg zur Verselbständigung, die mobil betreut werden. Eine weitere Jugendhilfeeinrichtung wird mit ins Gebäude im Ostend ziehen.

Im Obergeschoss entsteht als GbR ein Hostel. 31 Betten sollen dort zur Verfügung stehen vom Bett für 25 Euro pro Nacht im Fünf-Personen-Zimmer bis zum geräumigen Einzelzimmer mit Bad für

100 Euro, auch behindertengerechte und Familien-Zimmer sind dabei. Über das Netzwerk von Cluster soll es möglich sein, Leistungen dazubuchen, um die Stadt auf individuelle Weise kennenzulernen. Verpflegen können sich die künftigen Gäste im Bistro der Orangery, die wie berichtet Am alten Wasserwerk einen weiteren Standort eröffnet. Vermutlich im Frühsommer wird das Hostel eröffnet, meint Köpper. Doch anders als beim Einzug in die Büroräume im Erdgeschoss gebe es dabei keinerlei Zeitdruck.

Einige der ursprünglichen Arbeitsbereiche der Cluster Sozialagentur sind inzwischen an den 2015 gegründeten Cluster e.V. abgegeben worden, zum Beispiel die AG-Angebote für Schulen. Unter anderem, um die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des bestehenden Unternehmens Cluster besser sichtbar zu machen, sollen zum 1. Januar 2021 drei verschiedene GmbHs gegründet werden: die Cluster Jugendhilfe, geteilt in stationär und ambulant, sowie Cluster Projekte für Veranstaltungen, Messen und mehr, die jeweils wirtschaftliche, soziale und kulturelle Komponenten verknüpfen sollen. „Wir wollen Menschen mit ganz verschiedenen Kompetenzen zusammenbringen, die einander beeinflussen und ständig neue Verbindungen herstellen“, erklärt Christian Köpper. „Dies wird ein vielfältiges buntes Haus mit sozialem Charakter.“



Christian Köpper und Ann-Kathrin Bebensee am Empfangstresen der neuen Büroetage.

FOTO: WIEBKE BARTH

„Verjüngung“: Sträucher an Fußwegen stark beschnitten

Im nächsten Frühling soll alles wieder grün sein / Stadt erklärt, auf Kleintiere werde bei der Grünfläche geachtet



Sehr kurz geschnitten: Sträucher an der OSG. FOTO: CHRIS GOSSMANN

Von Wiebke Barth

Hildesheim. In der vergangenen Woche hat die Stadt auf der Marienburger Höhe im Zuge der Grünflächenpflege einige Strauchgehölze auf eine Höhe von 30 bis 40 Zentimetern zurückgeschnitten.

Bei Anwohnern und Spaziergängern kommen solche Maßnahmen manchmal schlecht an: Wo vorher hübsches herbstbuntes Laub zu sehen war, und dichte Büsche den Blick auf Zäune und in Gärten verdeckte, ragen dann nur noch kurze nackte Äste aus dem Boden: So geschehen am Durchgangsweg Liebfrauenkirchplatz und am Fuß- und Radweg westlich der Oskar-Schindler-Gesamtschule.

Darüber ärgert sich zum Beispiel auch Manfred Hüttemann, Anwohner vom Blauen Kamp, der den Weg entlang der Schule häufig nutzt. Diese Art der Grünpflege sei ihm unverständlich, nehme sie doch den Vögeln und Igel ihre Verstecke und reduziere das so wichtige Stadtgrün. Hier werde aus Kostengründen statt Grünflächenpflege Kahlschlag betrieben: „Ich bin entsetzt.“

Eine solche Pflegemaßnahme sei im Abstand von zehn bis zwölf Jahren zur Verjüngung notwendig, teilt dagegen Stadtsprecher Helge Miethe mit. In den dichten Gehölzstrukturen könnten sonst aufgrund von Lichtmangel im Inneren die Pflanzen allmählich absterben. An

den jetzt gekürzten Stellen seien frühere Blühsträucher schon vollkommen von Hartriegel überwuchert gewesen.

Außerdem seien die Gebüsche so undurchdringlich gewesen, dass die Mitarbeiter des Grünamtes sie nicht mehr zu den Nachbargrundstücken hin beschneiden konnten. Sie konnten daher auch keinen „gärtnerischen Verjüngungsschnitt“ vornehmen, bei dem nur die ältesten Triebe entnommen werden, so die Erläuterung der Stadt. Auch am Martin-Boyken-Weg sollen solche Rückschnitte zur Verjüngung demnächst stattfinden.

Die Stadt weist darauf hin, dass auf Igel und andere Kleintiere bei den Arbeiten geachtet werde. Zur-

zeit sei keine Brut- und Setzzeit, und im nächsten Frühjahr würden die Sträucher „durch den starken Neuaustrieb die Fläche schnell wieder bedecken, so dass auch Kleinsäugetiere und Vögel diese erneut als Lebensraum nutzen können.“

Darauf setzt auch Nicole Reuß, Ortsbürgermeisterin Marienburger Höhe/Galgenberg: Solange die Sträucher nicht gerodet würden, würden die Flächen ja wieder grün. „Ich gehe davon aus, das ist im Frühling wieder schön“, so die Ortsbürgermeisterin.

Wer Fragen zu Grünschnittmaßnahmen hat kann sich auch direkt an das Grünflächenamt wenden unter Telefon 05121 / 301-3500.

Muss Ex-Postbote doch nicht in Haft?

Weil er Hunderte Briefe ins Altpapier geschmissen hatte und unter Bewahrung stand, sollte ein 35-Jähriger in Haft – doch nun muss sich das Landgericht Hildesheim mit dem Fall beschäftigen

Von Jan Fuhrhop

Hildesheim/Alfeld. Vier Monate Haft, ohne Chance zur Bewährung – so lautete im Juni dieses Jahres das Urteil gegen einen 35-jährigen Ex-Zusteller der Deutschen Post. Der Mann hatte gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis verstoßen, indem er mehr als 400 Briefe nicht ausgetragen, sondern in einem Altpapiercontainer entsorgt hatte – das sah das Amtsgericht Alfeld damals als erwiesen an.

Doch rechtskräftig ist die Entscheidung der Richter bislang nicht, weshalb der Mann bis heute auch noch nicht in Haft ist: Denn er hat Berufung gegen das Urteil eingelegt, nun muss sich das Landgericht Hildesheim als nächsthöhere Instanz mit dem Fall beschäftigen. Die Verhandlung ist für Montag, 16. November, angesetzt.

Der Angeklagte soll am 2. Januar 2020 seine Verteilroute durch den Duinger Ortsteil Lübbrechtsen verfrüht gegen halb 12 Uhr mittags abgebrochen und 408 Briefe in einen Altpapiercontainer geworfen ha-

ben. Zeugen bestätigten das: Ein Ehepaar hatte den Mann an jenem Tag dabei beobachtet, wie er den Inhalt von zwei Kisten in dem Container entsorgte und daraufhin die Polizei verständigt. Insgesamt stellten die Beamten schließlich 408 Briefe sicher und übergaben sie der Post. Noch am selben Tag verlor der Zusteller seinen Arbeitsplatz. Schon vor diesem Vorfall, berichtete dessen 33-jährige Ex-Vorgesetzte vom Alfelder Amtsgericht, sei der Mann oft angespannt gewesen oder habe seine Aufgaben nicht erfüllt. Geld, das Kunden bei Nachnahmesendungen dem Postboten übergeben hätten, sei verschwunden und erst nach angedrohtem Lohnentzug aufgetaucht.

Dennoch wirkt eine viermonatige Haftstrafe ohne Bewahrung für die Entsorgung der Briefe zunächst sehr hart – doch der Mann stand zur fraglichen Zeit bereits wegen anderer Delikte unter Bewahrung.

Deshalb, und weil sich der Staat, wie Richterin Nina Sylvia Brendel im Juni bei ihrer Urteilsbegründung betonte, andernfalls unglaubwür-



Ein Polizist fischt im Januar dieses Jahres die entsorgten Briefe aus dem Altpapier. ARCHIVFOTO: CLEMENS HEIDRICH

dig mache, gebe es diesmal keine weitere Chance. Das Plädoyer der Verteidigung auf Freispruch überzeugte sie nicht. Brendel verwarf das Argument, die Briefe hätten ja auch schon vor dem 2. Januar im Container gelandet sein können. Aus ihrer Sicht habe sich „alles so

abgespielt, wie es sich hier dargestellt hat“. Die Staatsanwaltschaft hatte sogar sechs Monate Freiheitsstrafe gefordert.

Das Strafmaß für einen Verstoß gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis reicht von einer Geldstrafe bis zu fünf Jahren Gefängnis.

Recht der Angeklagten: Berufung und Revision

Gegen Urteile des Strafrichters oder des Schöffengerichts beim **Amtsgericht** können Angeklagte sowohl **Berufung** als auch **Revision** einlegen. Urteile von Strafkammern des **Landgerichts** können **ausschließlich mit der Revision** angefochten werden. Der große Unterschied zwischen den Rechtsmitteln: Bei der Berufung gegen ein Amtsgerichts-Urteil wird beim Landgericht als nächsthöchste Instanz der Fall ganz **neu aufgerollt**, inklusive neuer Beweisaufnahme und Zeugenaussagen. Bei der Revision hingegen wird ein Urteil zunächst lediglich auf **Rechtsfehler** überprüft. Zuständig für Urteile des Amtsgerichts ist das Oberlandesgericht, die Entscheidungen des Landgerichts werden durch den Bundesgerichtshof überprüft. Während eine Berufung gar nicht begründet werden muss, ist die Revision zwingend innerhalb eines Monats nach Erhalt des schriftlichen Urteils zu begründen, sonst ist sie **unzulässig** und wird verworfen.